

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

XXIV. GP.-NR

168 /AB

- 8. Jan. 2009

zu 190 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0207-I/4/2008

Wien, am 2. Jänner 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2008 unter der **Nr. 190/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. November 2008 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Nebenbeschäftigungen entfallen auf das Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - c. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zwischen 1. Jänner 2007 und 31. Oktober 2008 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet gehabt?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf ein Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - c. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordneter Dienststellen?*

Für den Zeitraum vor dem 23. April 2007 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 677/J aus dem Jahr 2007. Seit 24.4.2007 sind insgesamt

51 Meldungen von Nebenbeschäftigungen eingelangt. Davon entfallen 45 Meldungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle und 6 Meldungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer nachgeordneten Dienststelle des Bundeskanzleramts (BKA). Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im BKA angesiedelten politischen Büros sind im angefragten Zeitraum keine eingelangt.

Zu Frage 3:

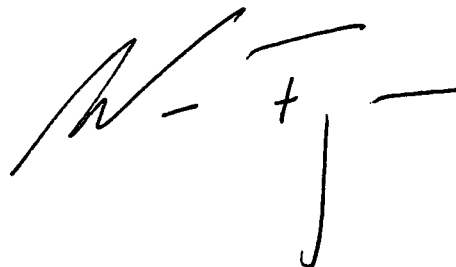
- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von in der Frage 2 genannten Nebenbeschäftigungen untersagt?*

In keinem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Zu Frage 4:

- *Wer überprüft in Ihrem Ressort die Meldung von Nebenbeschäftigungen?*

Die Überprüfung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen erfolgt durch die Personalabteilung in ihrer Funktion als Dienstbehörde bzw. Personalstelle.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line, a plus sign, and another horizontal line.